

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 28

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lans-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 9. Juli 1921

Anzeigen kosten die sechsgeplante Non-
pareilleseite oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Siebzehnte Generalversammlung in Frankfurt a. M.

III.

Zum vierten Punkt der Tagesordnung: Zweck und Ziel der Sozialisierung des Baugewerbes, hatte Dr. Wagner, Berlin, das Referat übernommen. Er führte aus, daß, solange noch durch papierne Vorschläge und Resolutionen an die Sozialisierungsfrage herangegangen werde, nichts zu erwarten sei; auf praktische Arbeit müsse unser Vorgehen eingestellt werden. Bisher fehlten leider noch die Kräfte, die die praktischen Vorbereitungsarbeiten in die Hand nehmen. Fachleute, die gewerbl. organisierten Hand- und Kopfarbeiter, werden die Träger der Sozialisierung sein. Die Gewerkschaften führen Abwehr- und Angriffslämpfe, um das Lebensniveau der Arbeiter zu heben, ein anderes Mittel, das Privatkapital abzuschaffen, hätten bisher die Gewerkschaften nicht angewendet. Doch sei auf die Dauer durch Streiks allein die Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu erhöhen, weil die Unternehmer es immer verstehen werden, die Mehrkosten abzuwälzen. Es müsse darum mit dem Grundgedanke, daß die Gewerkschaften nicht aktiv in die Wirtschaftspolitik eingreifen, nicht selbst Träger und Förderer einer neuen Wirtschaft sein dürften, gebrochen werden. Grundbedingung sei natürlich die Gewinnung und Erziehung der notwendigen Kräfte. Das sei Aufgabe der Gewerkschaften. Alle Mittel, die die Gewerkschaften für diese neuen Aufgaben, für die Sozialisierung einsehen, bedeuten produktiv angelegte Mittel. Der wirtschaftliche Tiefstand des Baugewerbes sei mit zurückzuführen auf den Kleinbetrieb, da wirklich leistungsfähige Arbeitgeber fehlen. Im Tiefbaubetriebe, der vom Staat und den Gemeinden hauptsächlich Aufträge erhält, erblicken wir große, leistungsfähige Unternehmungen, beim Hochbau sei das Gegenteil der Fall. In Deutschland wären 20 000 Baubetriebe vorhanden. Bei rationaler Betriebsführung würden heute 4000 genügen; 16 000 könnten ohne weiteres durch Zusammenlegung der Betriebe ausgeschaltet werden, dadurch würden 84 % der Kosten gespart, das heißt gegen 3 Milliarden Mark. Da in Zukunft das Baugewerbe hauptsächlich durch Allgemeinmittel existieren werde, müßten bei der Sozialisierung des Baugewerbes Hand- und Kopfarbeiter fest zusammenstehen. Die Sozialisierung sei nur auf der Grundlage der gewerblichen Selbstverwaltung durchzuführen. Ein Anfang sei gemacht in der Sozialisierung des Baugewerbes durch die Gründung von sozialen Baubetrieben. Redner gab ein übersichtliches Bild von der Form und dem Aufbau der heute schon bestehenden 170 sozialen Baubetriebe in Deutschland, die 20 000 Arbeiter beschäftigen. Die einzelnen sozialen Baubetriebe seien zusammengeschlossen zu Bezirksbetriebsverbänden, an deren Spitze der Verband sozialer Baubetriebe mit dem Sitz in Berlin stehe. Mit dem Hinweis auf die volkswirtschaftlichen Triebkräfte und auf die ethischen Triebkräfte, der Hebung der Arbeitsfreude, Arbeitsehre und Arbeitspflicht, die durch zielbewusste und planmäßige Rationierung der Bauwirtschaft ausgelöst würden, schloß der Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß der vorgezeichnete Weg beschritten werden müsse, es seien Mittel wirtschaftlicher Natur, mit denen wir vorwärts kommen können. Das Unternehmen erfordere selbstverständlich auch große Mittel, die aufgebracht werden müßten. Die beste gesetzliche Form sei zur Sicherung die G. m. b. H. Von kommunistischer Seite wurde die Errichtung sozialer Baubetriebe als Illusionspolitik bezeichnet, es seien Experimente, die man ablehnen müsse. Auf diese Weise werde der Entschheidungskampf gegen das Kapital nicht herbeigeführt.

In einem kurzen Schlußwort ging Dr. Wagner auf die vorgebrachten Einwände ein. Mit „Nein“ werde keine Sozialisierung durchgeführt. Wirtschaftspolitik als politische Maßnahme zu betreiben, müsse er ablehnen. Der Verbandstag nahm gegen 20 Stimmen eine einstimmige Entschcheidung an, die die bisherigen Maßnahmen

des Vorstandes billigt und ihn beauftragt, die Sozialisierungsbestrebungen auch weiterhin energisch zu fördern und größere Geldmittel als bisher dafür aufzuwenden. Die Höhe kann mit Zustimmung des Rates festgesetzt werden. Den Filialen wird empfohlen, unter den Mitgliedern die weiteste Aufklärung zu verbreiten und sich an dem Wirken der Bauhüttenbetriebsverbände aktiv zu beteiligen. — Ebenso fand Annahme der Antrag der Filiale Mannheim, daß der DGB. dahin wirke, daß die Sozialisierung, besonders im Baugewerbe, in beschleunigtem Tempo in Angriff genommen wird. Ferner wird nicht nur lebhaftere Propagierung des Genossenschaftswesens, sondern auch moralische und finanzielle Unterstützung der sich bildenden und bestehenden Arbeitergenossenschaften empfohlen. Der Antrag Leipzig, den Vorstand zu beauftragen, in Reichs-, Staats- und Gemeindeparlamenten dahin zu wirken, daß sämtliche städtische und staatliche Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden, wurde abgelehnt. Der Antrag Breslau zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde dem Vorstand als Material überwiesen.

Das einleitende Referat über die geplante Gründung eines allgemeinen Baugewerksbundes erstattete Kollege Streine. Aus dem Entwicklungsgange der Gewerkschaften ersehen wir, daß für diese seither als die geeignetste Organisationsform die Berufsorganisation galt. Das kommt auch in den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse zum Ausdruck. Die Bestrebungen auf Gründung von Industrieverbänden treten jedoch ebenfalls seit Jahren in die Erscheinung. Im DGB. seien alle freien Gewerkschaften zusammengeschlossen, selbstverständlich unter völliger eigener Verwaltung. Verschiedenen unserer Generalversammlungen haben bereits Anträge auf Verschmelzung mit dem Bauarbeiterbund vorgelegen, aber sie fanden keinen Widerhall. Nun wurde seit vorigem Jahre der Gedanke zur Errichtung eines Deutschen Baugewerksbundes propagiert, der alle Kopf- und Handarbeiter, sowohl im Baugewerbe als auch in der Baustoffindustrie, erfassen solle. Mehrere Sitzungen von Vertretern der einzelnen Verbände haben bereits stattgefunden, ohne jedoch zu einem endgültigen Resultat zu kommen, da die Kopfarbeiter und die Arbeiter der Rohstoffindustrie ausbleiben und die meisten andern keine bindenden Erklärungen abgeben konnten.

In seinen weiteren Ausführungen bespricht er den vom Bauarbeiterverband vorgelegten Entwurf über die geplante Ausgestaltung des neuen Bundes. Entscheidend sei, ob die Interessen unserer Verbandsmitglieder in einem neuen Verband ebenso ihre Vertretung finden können wie bisher. So manche Mitglieder glauben das, wie auch aus den Anträgen hervorgeht; aber viele Hoffnungen werden nicht erfüllt werden können, auch in der Lohnfrage wird sich nicht alles so gestalten, wie es sich mancher vorstellt. Kollege Streine ging alle für und gegen das Projekt sprechenden Argumente rein sachlich durch. Die Frage dürfe nicht boreilig gelöst werden, um später schädlich wirkenden Enttäuschungen vorzubeugen, wenn wir auch alle im Prinzip mit der Schaffung eines geschlossenen Baugewerksbundes einverstanden sind. An der sich anschließenden regen Diskussion beteiligten sich zahlreiche Kollegen, die entweder die zustimmenden Anträge ihrer Filialen vertraten oder sich gegen die Verschmelzung wendeten. Die Frage müsse jedenfalls noch mehr geklärt werden. Einige Kollegen wünschten vorher die bestimmte Versicherung, daß durch den Anschluß besseres erreicht werde. Eine fruchtbringende Agitation könne nur durch Berufscollegen betrieben werden. Andere Redner hielten die Sache für eine Zweckmäßigkeitsfrage, an die mit Vorsicht herangegangen werden müsse. Es wäre schon viel erreicht, wenn vorerst ein einheitlicher Beitrag und gleiche Unterstützungssätze geschaffen würden. Kollege Graf-Büch, der für eine Fusion plädiert, weist darauf hin, daß man in der kleinen Schweiz Jahre gebraucht habe, um mehrere Verbände zusammenzulegen. Man solle sich also nicht wundern, wenn die Erledigung dieser Frage in Deutschland Zeit gebrauche. Jede Uebereilung sei von Uebel. Genosse Ellinger, der Vertreter des Bauarbeiterverbandes, betonte, daß es sich bei diesem Plan nicht

um eine Verschmelzung im alten Sinne handeln solle, sondern um eine Föderation, in der jede Organisation im weitest möglichen Maße eine große Selbständigkeit hat. Der neue Bund sei also nicht zu vergleichen mit dem Metallarbeiterverband, der eine Einheitsorganisation bedeute. Persönlich habe der Vorstand des Bauarbeiterverbandes nicht das geringste Interesse an einer Vergrößerung des Verbandes. Eingehend wies er dann auf die zu machenden Ersparnisse hin, die auf den verschiedensten Gebieten gemacht werden können.

Nach der äußerst sachlich verlaufenen Debatte konnte sich der Referent auf einige Wichtigstellungen beschränken. Es habe sich gezeigt, daß die Meinungen der Kollegen noch sehr geteilt seien. Eine Klärung liege nur im Interesse der Organisation. Bei der nun folgenden Abstimmung über die eingereichten Anträge wurde zunächst in namentlicher Abstimmung ein Antrag der Berliner Delegierten, der sich für die Gründung des Baugewerksbundes ausspricht als eine Uebergangsform zu einem allgemeinen Arbeiterband und verlangt, daß schleunigst ein Statut ausgearbeitet wird, damit noch in diesem Jahre eine Gründungskonferenz aller beteiligten Organisationen erfolgen kann — mit 71 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die von der Vorbereitungscommission unterbreitete Erklärung fand hierauf einstimmige Annahme. Diese lautet wie folgt:

Die 17. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder stellt fest, daß der Aufbau unseres Verbandes und seine Tätigkeit zur Förderung der materiellen und kulturellen Interessen der Arbeiter dieses Gewerbes nur im Rahmen der Berufsorganisation vollzogen werden konnte. Die tiefgreifenden Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, an dem Aufbau einer neuen, auf der Gemeinwirtschaft beruhenden Gesellschaft mitzuwirken, stellen die Gewerkschaften vor Aufgaben, zu deren Lösung das Zusammenwirken und in weiterer Folge der organisatorische Zusammenschluß der innerhalb größerer Industrien bestehenden Verbände zweckmäßig ist.

Deshalb ist die Generalversammlung mit dem Bestreben zur Gründung des geplanten Baugewerksbundes einverstanden. Bedingung für das Zustandekommen des Projekts ist jedoch vor allem, daß ihm auch die andern baugewerblichen Verbände zustimmen. Ferner muß die Gewähr gegeben sein, daß die einzelnen Berufsgruppen in mit möglichst viel Selbständigkeit ausgestatteten Reichsektionen Gelegenheit zu besonderen Beratungen und zu einer ihrer Stärke und ihrer Bedeutung entsprechenden Vertretung auf den allgemeinen Verbandstagen erhalten. Berufsfragen, insbesondere die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sind in der Hauptsache durch Berufscollegen zu erledigen. Neben einem allgemeinen Bundesorgan sind zur Aufklärung über engere Berufs- und Fachfragen sowie zur Befanntgabe des nur die Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen interessierenden Materials in bestimmten Zwischenräumen besondere Berufsorgane in der Form von Beilagen herauszugeben. Die Verhandlungen hierüber sind vom Verbandsvorstande weiterzuführen. Sollten die Verhandlungen mit den jetzt noch widerstrebenden baugewerblichen Verbänden über die vorgeschlagene straffe Organisationsform zu keiner Einigung führen, so ist dahin zu wirken, daß zum mindesten ein föderativer Zusammenschluß aller baugewerblichen Verbände erzielt wird.

Die Verhandlungen sind zu beschleunigen und das Ergebnis den Mitgliedern bekanntzugeben. Der Vorstand wird beauftragt, gegebenenfalls zur Beschlußfassung über vorliegende Verhandlungsergebnisse noch vor der nächsten Generalversammlung eine von den Mitgliedern zu wählende begrenzte Konferenz einzuberufen.

Alle übrigen Anträge waren damit erledigt. Ueber die Entwicklung und Tätigkeit unserer Lehrlingsabteilung erstattete Kollege Mehrens, Frankfurt a. M., ein kurzes Referat, in dem er in vorzüglicher Weise die von ihm in einer Resolution niedergelegten Forderungen unseres Verbandes begründete. Notwendig sei, recht oft in Lehrlingsversammlungen diese so wichtigen Fragen zu behandeln. Die tüchtigsten Kollegen müßten dazu gewonnen werden, die sich in das Leben der Jugend vertiefen können und es verstehen, mit der Jugend jung zu sein. Vielleicht trete der Verbandsvorstand auch mal der Frage näher, einen Verbandstag der Jugendlichen oder Bezirkszusammenkünfte einzuberufen. Hauptsache sei, daß überall die Kollegen auch für unsere Jugendabteilungen wirken, eingedugt der Worte: **Mit uns zieht die neue Zeit!**

Ueber 30 Redner hatten sich zur Diskussion über diese Frage gemeldet; doch war es wegen der vorgehenden Zeit nur 5 beschrieben, zu Wort zu kommen. Zum Ausdruck kam, daß noch viele Arbeit auf dem neuzubearbeitenden Gebiete getan werden müsse. Manche Schwierigkeiten bereiteten die Innungen. Vielfach seien die Entschädigungen völlig unzureichend, auch der Achtstundentag werde nicht eingehalten. Es sollten allgemeine Richtlinien geschaffen werden, nach denen in den Filialen gearbeitet werden könne. Ein Kollege trat für Errichtung von Lehrstufenwerkstätten ein.

Kollege Mehrens konnte sich im allgemeinen mit den Ausführungen der Diskussionsredner einverstanden erklären. Die wichtigste Frage für unsere Filialverwaltung sei, wie man reflexlos die Lehrlinge gewinnen könne. Die Erfahrungen hierüber sollten im „Malerlehrling“ berichtet werden, wie überhaupt eine regere Mitarbeit sehr erwünscht wäre. Die Errichtung von Lehrstufenwerkstätten hielt er für unser Gewerbe nicht am Platz. Mit dem neuen Reichsstarifgesetz wären auch für die Lehrlinge einige Fortschritte verbunden. Nachdem in der Resolution einige weitere Anregungen des Kollegen Klotz Aufnahme gefunden, gelangte sie einstimmig in folgender Fassung zur Annahme:

Die 17. Verbandsgeneralversammlung des Verbandes der Maler usw. in Frankfurt a. M. nimmt Kenntnis von den auch jetzt noch bestehenden außerordentlich ungünstigen und der Verbesserung bedürftigen Verhältnissen, unter denen der größte Teil der Lehrlinge unseres Gewerbes zu leiden hat. Sie ist der Auffassung, daß in der heutigen Zeit auch auf diesem Gebiete eine grundlegende Aenderung eine unbedingte Notwendigkeit ist.

- Diese soll erreicht werden durch:
 - Organisierung sämtlicher Lehrlinge in der Jugendabteilung des Verbandes.
 - Aufklärung in allen fachgewerblichen, hygienischen, rechtlichen, gewerkschaftlichen und die Jugend sonst berührenden Fragen.
 - Weitestgehende Ausbildungsmöglichkeit durch Einrichtung von Unterrichtskursen durch die Organisation. — Förderung der körperlichen Erziehung.

Die Generalversammlung hält die jägleunigste gesetzliche Regelung des gesamten Gebietes der Jugendfragen für eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart, da alle jetzt bestehenden, das Lehrlingswesen regelnden Gesetze (Gewerbeordnung usw.) den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen.

- Insbesondere fordert sie:
 - Hebung von Höchstzahlen der in den einzelnen Geschäften (je nach Größe) zugelassenen Lehrlinge. — Volontäre, Böglinge und dergleichen sind den Lehrlingen gleichzustellen.
 - Zureichende Regelung der Löhne und der sonstigen Arbeitsbedingungen.
 - Eine Revision der Lehrverträge. In diesen sind insbesondere zu befestigen das Verbot zum Beitritt der Lehrlinge zu einer Arbeiterorganisation oder zum Besuch derer Veranstaltungen, das Zuchtigungsrecht der Lehrherren und die Zuständigkeit der Innungsgerichtsgerichte für Lehrlingsstreitigkeiten.
 - Mitbestimmung und Ueberwachungsrecht der Gehilfen bei Unterbringung und Ausbildung der Lehrlinge.
 - Schaffung von mit genügenden Rechten und Mitteln ausgestatteten Berufsämtern.
 - Verbesserung und Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen.
 - Eine für jedes Jahr zu gewährenden Urlaubszeit mit entsprechender Vergütung.

Sie verurteilt ganz entschieden den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter, in dem für Lehrlinge und Jugendliche eine mit den Pflichtstunden 54 Stunden betragende Höchstarbeitszeit vorgegeben ist. Sie verpflichtet alle Mitglieder, mit aller Schärfe gegen diesen Entwurf und für Einführung neuerlicher und fortschrittlicher Reformen auf dem Gebiete der Jugend- und Lehrlingsbewegung tätig zu sein, um auch diese zu einem Glied im Befreiungskampf des Proletariats zu machen.

Die zu diesem Punkte sonst noch gestellten Anträge wurden dem Vorstand als Material überwiesen.

Die Statutenberatung nahm, da die wichtigsten Anträge schon erledigt waren, einen glatten Verlauf. Die Generalversammlung nahm, bis auf wenige Änderungen, die Vorschläge der Vorberatungskommission an. Die Beiträge und Unterstützungssätze bleiben in Kraft wie jetzt. Räte Rat. Lehrlinge haben künftig keine Aufnahmegebühren zu entrichten. Für die erste Beitragsklasse beträgt sie 150 M., für die zweite 3 M. Für die Ausstellung von Duplicaten sind 2 M. zu vergüten. Der Antrag auf Sitzverlagerung des Verbandsvorstandes nach Berlin wurde abgelehnt. Die neuen Bestimmungen des Statuts treten am 1. Oktober 1921 in Kraft.

Die Mitglieder zum Bezirk für die neue Geschäftsperiode wählen für den 1. Bezirk die Filialen Berlin und Breslau; für den 2. Bezirk Cassel und Mainz; für den 3. Bezirk Hamburg und Kiel; für den 4. Bezirk Köln und Essen; für den 5. Bezirk Chemnitz und Dessau; für den 6. Bezirk Mannheim und Stuttgart; für den 7. Bezirk Nürnberg.

Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongress werden bestimmt die Kollegen Streine, Kar, ...

Wahl des Verbandsvorstandes, des Redakteurs, der Bezirksleiter und des Obmannes zum Ausschuss wurden die bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Für das geschenkte Vertrauen sprach Kollege Streine den Delegierten im Namen der Gewählten den Dank aus. Sie werden, wie bisher, ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation stellen.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Kollege Streine wies in seinem Schlusswort auf die große Arbeit hin, die der Verbandstag vollbracht habe; nur durch die gewissenhafte, fleißige Mitarbeit der Delegierten konnte der außerordentlich große Beratungstoff in vollem Maße zur Erledigung kommen. Die Fragen über die Sozialisierung des Baugewerbes, der Bleischäden, des Gesundheitschutzes mußten gründlich behandelt werden, ebenso wie die über die Gründung eines allgemeinen Baugewerksbundes, worüber die Verhandlungen weiter gepflegt werden. Mit dem Wunsche, daß nun die Delegierten bei der Berichterstattung das Resultat unserer Tagung von allgemeinen Gesichtspunkten aus beleuchten — denn nur so stärken wir den Mut der Kollegen zur weiteren treuen Mitarbeit und ihr Vertrauen zur Organisation — schloß er die 17. Generalversammlung mit einem Hoch auf unsern Verband, in das die Delegierten einstimmten.

Den Kollegen der Filiale Frankfurt für ihre vielen geleisteten Aufwendungen und Dienste, überhaupt für ihre einstimmig anerkannte Gastfreundschaft im Namen aller Delegierten den herzlichsten Dank.

Geschäftsberichte.

Von Dr. R. Kuczynski.

Als einer der bekanntesten Bankmänner Berlins kürzlich zu der starken Steigerung des Reingewinnes seiner Bank beglückwünscht wurde, sagte er entschuldigend: „Mehr konnte ich nicht verstehen.“ Mehr konnten wohl auch die Direktoren der Deutschen Bank nicht verstehen, als sie in dem joesben veröffentlichten Abschluß für das Jahr 1920 bei einem Gesamtumsatz von 1282 Milliarden Mark einen Reingewinn von nur 174 Millionen Mark herausrechen. Denn so unwirtschaftlich kann die Bank unmöglich gearbeitet haben. Auch wenn sie nichts weiter getan hätte, als die Depostengelder in unverzinslichen Schakanweisungen anzulegen — und die Bilanz weist ja an Wechseln und unverzinslichen Schakanweisungen nicht weniger als 16 Milliarden, das heißt, das Vierzigfache des Aktienkapitals, auf — würde der Unterschied zwischen dem Zins, den sie zahlte, und dem Zins, den sie erhielt, eine neunstellige Zahl von Mark als Reingewinn abgeworfen haben. Und sie hat doch einen großen Teil ihrer Schuldner nicht mit 4 oder 5 %, sondern mit 8 % und mehr belastet. Aber das Besteck ist eben verstaubt, und der Außenstehende kann unmöglich den wahren Reingewinn der Deutschen Bank auch nur annähernd schätzen.

Koch undurchsichtiger ist der Abschluß der Dresdner Bank. Sie weist bei einem Gesamtumsatz von 1090 Milliarden Mark einen Reingewinn von nur 144 Millionen Mark aus. Als Reingewinn sind gebucht:

Gewinnquellen	Dresdner Bank Millionen Mark	Deutsche Bank Millionen Mark
Zinsen und Wechsel	230,2	443,8
Provisionen	175,1	198,2
Alles übrige	16,4	71,0
Zusammen	421,7	713,0

Damach würden mindestens 96 % des Rohgewinnes aus Geschäften fließen, wie sie ähnlich jede bessere Sparkasse macht, und wozu eine Sparkasse keines Angestellten mit einem höheren Gehalt als 40 000 M. benötigt. Der Rohgewinn aus dem speziellen Bankgeschäft würde aber nicht einmal ausgereicht haben, um die Kielesgehälter und Lantien der Direktoren und des Aufsichtsrats zu bestreiten. Selbstverständlich ist der wahre Sachverhalt ein ganz anderer.

Nun wird mancher Leser des Geschäftsberichts sagen: Gewiß, der Abschluß ist schwindelhaft, aber die Zahlenangaben über die allgemeine wirtschaftspolitische Lage sind richtig. Jedoch auch das ist nicht der Fall. In dem Bericht der Dresdner Bank heißt es zum Beispiel: „Die von 10 bis zu 60 % ansteigende Einkommensteuer trifft schon die über 50 000 Papiermark, das sind also etwa 4000 Goldmark, hinausgehenden Einkommen mit 45 %.“ Der Leser, der weiß, daß die Verfassung des Geschäftsberichts die Höhe der Einkommensteuer kennen und der eine bewusste Irreführung für ausgeschlossen hält, wird nun annehmen, ein Mann zum Beispiel mit einem Einkommen von 55 000 M. müsse 45 %, das heißt, 24 750 M., Einkommensteuer zahlen. Tatsächlich hat er aber — selbst wenn er weder Frau noch Kinder hat, selbst wenn er keinerlei Abzüge für Werbungskosten, Versicherungsprämien, Ertragssteuern, Beiträge usw. machen dürfte — nur 12 230 M., das heißt, 22 %, Einkommensteuer zu entrichten. Hat er aber Frau und 3 Kinder und zieht er 4000 M. als Werbungskosten usw. ab, so ermäßigt sich seine Steuer auf 9950 M., das heißt auf 18 % des Einkommens. Die Dresdner Bank mußte aber mit falschen Zahlen operieren, wenn sie zu der von ihr gewünschten Schlussfolgerung kommen wollte: „Ein Ausgleich des Reichshaushalts darf daher ebensowenig durch weitere Eingriffe in die Vermögenssubstantz wie durch Erhöhung der Einkommensteuer gesucht werden, und es bleibt, abgesehen von den unbedingt notwendigen Einsparungen in der Verwaltung, im wesentlichen — trotz innerpolitischer Bedenken — nur ein Ausban der indirekten Steuern möglich.“

Von geringem volkswirtschaftlichen Verständnis zeugt auch der Geschäftsbericht der Deutschen Bank. Da heißt es zum Beispiel: „Die Inflation mit ihrer Begleitererscheinung, der Entwertung unseres Geldes, hat unsern alten Wertmesser zerstört. Die Papiermark aber, die an ihre Stelle getreten ist, kann, solange ihre Stabilität nicht erreicht ist, die Goldmark als zuverlässigen Wertmesser nicht ersetzen. Sie bleibt einzig auf der einen Seite notwendiges Geldbeschaffungsmittel

für den Staat, solange die Steuereingänge nicht ausreichen und die Verhältnisse die Aufnahme einer Anleihe nicht gestatten, auf der andern Seite Spekulationsobjekt für die ganze Welt.“

Die Deutsche Bank tut gerade so, als ob „die Aufnahme einer Anleihe“ etwas wesentlich anderes sei als die jetzt beliebte Ausgabe von Schatzwechseln und als ob die Inflation und ihre Wirkungen durch „Aufnahme einer Anleihe“ bekämpft werden könnten! Immerhin enthält der wirtschaftspolitische Teil des Geschäftsberichts der Deutschen Bank im Gegensatz zu dem der Dresdner Bank keine Zahlen, die offensichtlich falsch sind. Ob aber alle diese Zahlen auch wirklich richtig sind? Der Geschäftsbericht behauptet: „Der Aktienbesitz ist in Deutschland in der Hauptsache nicht in den Händen des Großkapitals, er verteilt sich vielmehr auf sehr breite Schichten der Bevölkerung, die daran nur festhalten können, wenn er ihnen einen auskömmlichen Ertrag bringt. Nach unsern Feststellungen über die Verteilung der Aktien unserer Bank kann auf den einzelnen Aktionär durchschnittlich ein Besitz von nicht mehr als 9000 M. Nennwert angenommen werden.“

Wie will die Deutsche Bank denn das „festgestellt“ haben? Dazu fehlt ihr doch jede Handhabe. Und wenn die Zahl stimmen sollte, was würde sie denn beweisen? Es wäre dann immer noch möglich, daß zwei Drittel der Aktien „in den Händen des Großkapitals“ wären, und daß die übrigen Aktionäre durchschnittlich 3000 M. Deutsche Bank-Aktien hätten. Und gibt es nicht auch viele Millionäre, die neben andern Effekten nur 3000 M. Deutsche Bank-Aktien besitzen?

Der Geschäftsbericht der Deutschen Bank sagt sehr richtig: „Die durch die Valuta-Verhältnisse vermehrten Zusammenhänge ausländischer Interessen mit dem deutschen Wirtschaftsleben haben das Maß der Verantwortung, die den Leitern unserer Unternehmungen obliegt, außerordentlich gesteigert.“ Aber hat man dem genügend Rechnung getragen? Die Leiter unserer größten Unternehmungen haben sich bei der Abfassung des wirtschaftlichen Gutachtens für die Londoner Konferenz unsterblich blamiert. Sie haben bisher immer verjagt, wenn man sie aufgefordert hat, über allgemeine Lebensarten hinaus ein Programm für die Sanierung unserer Reichsfinanzen vorzuschlagen. Ihre Geschäftsberichte haben nachgerade ein Niveau erreicht, das nicht mehr unterschritten werden kann. Wäre es nicht an der Zeit, in diesen großen Unternehmungen neben Männern, die privat wirtschaftliche Gewinne zu erzielen verstehen, auch solche aufzurücken zu lassen, die einen ausgeprägteren Wahrheitsbewußtsein und ein größeres volkswirtschaftliches Verständnis besitzen?

„Tarifwidrige Zugeständnisse.“

Nach Lohnbewegungen gibt es erfahrungsgemäß meist noch allerlei Unstimmigkeiten zu überwinden. Daß dies seit unsern letzten zentralen Verhandlungen im Gauverband Norddeutschland der Arbeitgeber besonders stark auftrat, und trotz unseres gegenseitigen Willens sogar einige kleinere Streiks nicht zu vermeiden waren, beweist, daß die für dieses Gebiet ausgesprochenen Lohnerhöhungen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Die Unparteiischen identifizieren leider den Verfehlungen, daß die Arbeitgeber jede weitere Lohnerhöhung entschieden ablehnten oder — trotz ausgezeichnete Verdienste und sehr guter Arbeitsgelegenheit — einige Groschen mehr pro Stunde nicht zahlen könnten, glauben. Sie beachten nicht, daß das alles nur Taktik war und daß man allgemein mit einer größeren Lohnerhöhung rechnete. So kamen denn ganz besonders für dieses Gebiet trotz aller Anstrengungen unsererseits sehr ungenügende Zulagen heraus. Deshalb erklärte unser Verbandsvorsitzender auch sofort, jede Verantwortung für entstehende Differenzen abzulehnen, und wir bewunderten die Arbeitgebervertreter ob ihrer Freudbarkeit, daß es ihnen gelungen war, den Gehilfen bestimmter Städte vorzuenthalten, was sie zu verlangen haben: einen Lohn, der einigermaßen auskömmlich ist und nicht im schreienden Mißverhältnis zu den Verdiensten der Arbeitgeber steht, die aus ihren Gehilfen doppelt herausgeholt, was sie zur Bestreitung ihrer persönlichen Ansprüche und zur Deckung ihrer etwaigen Minderdienste als Hausbesitzer glauben nötig zu haben.

Da es nun zu einigen örtlichen Differenzen gekommen ist, ergeht man sich in Vorwürfen gegen die Disziplinlosigkeit und die Tarifuntreue der Gehilfenschaft, fordert zu entschiedenster Unnachgiebigkeit gegen die schwer um ihre Existenz ringende Gehilfenschaft auf und rät besonders, zum Rabi zurückzugeben, damit der unsere Organisation zur Rechenschaft ziehe.

Nachdem nun aber gar unsere Hamburger Kollegen durch ihren Filialvorstand in einem Schreiben um örtliche Verhandlungen über eine weitere Erhöhung der sehr ungenügenden Hamburger Löhne eruchten, geht man mit schwererem Gesicht vor. Man erblickt in diesem wirklich nicht ungenügenden Vorgehen nach der „Allgemein. Malerzeitung“ eine Tarifwidrigkeit, woraus geschlossen werden könne, daß man „einen Vertragsbruch und damit einen Streik vorbereiten“ will. Hierauf warnt man aber nicht nur vor besonderen örtlichen Verhandlungen, sondern man behauptet selbst eine Tarifwidrigkeit; denn man verbietet den einzelnen Meistern, mehr als den Tariflohn — nach unserm Tarif den Mindestlohn — zu zahlen. „Wir erwarten ferner“, so heißt es an gleicher Stelle, „von allen Mitgliedern, die unter dem Druck der Verhältnisse etwa sich zu Uebergehungen haben herbeilassen müssen, daß sie den tarifmäßigen Zustand so schnell als möglich wieder herstellen.“

Diese Aufforderung, nicht mehr als den Mindestlohn zu zahlen, hat bereits zur Folge gehabt, daß einzelne Hamburger Arbeitgeber Lohnabzüge machten. Wir haben schon daraufgelegt, daß das Vorgehen des Hamburger Arbeitgeberverbandes beziehungsweise Landesauschusses tarifwidrig ist und verlangen von unsern Kollegen, daß sie sich entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit — nicht nur nach dem tariflichen Mindestlohn — bezahlen lassen. Damit begründen ja die Arbeitgeber bei unsern Lohnverhandlungen gewöhnlich die geringeren Löhne im Malergewerbe, daß hier im Gegensatz zum Baugewerbe Mindestlöhne bestehen, und da ist es ganz natürlich, daß bei dem Mangel an genügend Sacharbeitern und bei dem Fehlen eines ausreichenden Nachwuchses unsere Kollegen sehr wohl in der Lage sind, den ihnen über den Tarif-Mindestlohn hinaus zutreffenden Lohn auch zu erhalten. Wir

solte man sich mehr auf sich selbst als auf die Einwirkung der Organisation verlassen.

Wenn der Arbeitgeberverband von seinen Mitgliedern weitestgehende Ausnutzung der tariflichen Rechte — ja sogar noch mehr — fordert, so besteht für uns die Pflicht, das gleiche auch von unsern Kollegen zu verlangen.

Lohnbewegungen.

Zaiferburg. Die Kollegen sehen seit dem 16. Juni im Streit. Da die Arbeitgeber versuchen, Streitbrecher heranzuziehen, muß es Ehrenpflicht jedes Berufskollegen sein, auf unsern Kampf aufmerksam zu machen, damit jeglicher Zugang unterbunden wird.

Beendigung des Lohnkampfes in Leipzig. Die vom Mai ab in allen Lohngebieten unseres Gewerbes erfolgte Lohnzulage glaubten beinahe alle Leipziger Arbeitgeber, mit denen wir im lokalen Tarifverhältnis stehen, ihren Gehilfen vorenthalten zu sollen, indem sie unser dreimaliges Ersuchen um Verhandlungen ablehnten. Es kam deshalb am 19. Mai zum Streit, den die Arbeitgeber mit einer völlig mißglückten Aussperrung beantworteten. Der Kampf wurde nun mit äußerster Bähigkeit von beiden Seiten geführt, nachdem auch eine in der ersten Phase des Streites verachtete Vermittlung des Schlichtungsausschusses zu keinem Ergebnis geführt hatte.

Nach sechseinhalbwöchiger Dauer arbeiteten etwa 2 Drittel der Kollegen bereits zu den neuen Bedingungen, so daß die Unternehmer endlich die Zeit der Einigung für gekommen erachteten und den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anriefen. Dieser fällt am 1. Juli einen Spruch, der uns in keiner Weise genügen konnte und den wir deshalb ablehnen mußten. Noch am selben Abend fanden Verhandlungen mit der Innung statt, bei denen wir ein über den Schiedsspruch hinausgehendes Resultat erzielten. Es belag, daß mit der Wiederaufnahme der Arbeit der Lohnsatz 6,80 M. und vom 1. August an 6,90 M. beträgt. Diesem stimmten unsere Kollegen zu, so daß Montag, den 4. Juli, die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen werden konnte.

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz von Delegierten der Ortsauschüsse des ADGB. und der Ortskartelle des Afabundes von Hannover, Oldenburg, Hansestädte, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig und Vorpommern findet am 10. und 11. Juli 1921 im Gewerkschaftshaus zu Hamburg statt. Die wirtschaftliche und politische Lage sowie die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Gewerkschaften macht, um die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Tätigkeit im gemeinschaftlichen Interessengebiet der nordischen Wasserlande zu sichern, eine Aussprache der Gewerkschaftsvertreter erforderlich. Als Tagesordnung ist vorgezeichnet: 1. Die wirtschaftliche und politische Lage und die Gewerkschaften, unter besonderer Berücksichtigung der 10 Punkte des ADGB. und der 9 Hamburger Punkte. 2. Das Reichsarbeitsnachweisgesetz. 3. Bezirksliche Zusammenfassung der Betriebsräte. 4. Provinziale Zusammenfassung der Ortsauschüsse des ADGB. und der Ortskartelle des Afabundes. 5. Wahl eines bezirklichen Aktionsausschusses der Gewerkschaften. 6. Friedensbedingungen und Gewerkschaften.

Der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes, der in Hamburg in der zweiten Juniwoche tagte, nahm zur Frage der Organisationsform folgende Entscheidung an:

Der Verbandstag erkennt an, daß die Organisationsform der Gewerkschaften nicht starr sein darf, sondern jeweils den veränderlichen Verhältnissen des Wirtschaftslebens und den gewerkschaftlichen Aufgaben anzupassen ist. Während im allgemeinen für die Lohnpolitik der Gewerkschaften die berufliche Organisationsabgrenzung als die zweckmäßigere erscheint, macht sich bei der Übernahme wirtschaftspolitischer Aufgaben das Bedürfnis nach betrieblicher Abgrenzung bemerkbar. Der Verbandstag erwartet vom nächsten Gewerkschaftskongreß eine Beschlußfassung, die diesem Bedürfnis Rechnung trägt, ohne aber die historisch gewordene Organisationsform gewaltsam und plötzlich zu verändern. Er empfiehlt als geeignet die Durchführung folgender Maßnahmen: a) Diejenigen Berufsverbände, deren Organisationsgebiete ausschließlich oder fast ausschließlich in der gleichen Industrie liegen, werden durch Kongreßbeschluß aufgefordert, sich zu Industrieverbänden zusammenzuschließen. b) Für diejenigen Berufsarbeiter in gemischtberuflichen Betrieben, die hier nur vereinzelt und nicht in besonderen Berufsabteilungen beschäftigt werden, soll die für den Betrieb maßgebende Organisation als zuständig bezeichnet werden. Solange der Gewerkschaftskongreß keine Aenderung beschlossen hat, fordert der Verbandstag von allen Verbänden die strikte Einhaltung der durch die früheren Beschlüsse festgelegten Richtlinien über die Organisationsabgrenzung. Um das Zusammenarbeiten zwischen den im ADGB. vereinigten Gewerkschaften zu erleichtern und die Verwaltungsgeschäfte zu vereinfachen, ist eine möglichst Einheitlichkeit in den gewerkschaftlichen Einrichtungen und Unterstützungen anzustreben. Die Zusammenfassung der Hand- und Kopfarbeiter in einer Gewerkschaftsorganisation hält der Verbandstag zurzeit noch nicht für zweckmäßig. Die Entscheidung darüber muß in erster Linie den freigewerkschaftlichen Angestelltenverbänden überlassen bleiben.

Ueber die Einführung von Ferien im Baugewerbe ist am 22. März und am 22. April dieses Jahres vor dem Haupttarifamt des Baugewerbes, wie wir bereits berichteten, ohne Erfolg verhandelt worden. Am 16. Juni sollte nun vor der gleichen Instanz die Entscheidung fallen. Der Tiefbauverband lehnte ab, zu verhandeln, da seine Generaterversammlung erst tagen müsse. Nach längerer Sonderberatung gaben die Unparteiischen eine Erklärung ab, worauf die Arbeitgebervertreter den Saal verließen. Auch die auf den folgenden Tag anberaumte Sitzung führte zu keinem Ergebnis. Der Vertreter des Hochbaugewerbes erklärte, daß die Regelung der Ferienfrage nur eine einheitliche für das gesamte Hoch- und Tiefbaugewerbe sein könne und zu vor für das

ganze Baugewerbe die Arbeitsbedingungen in gleicher Weise geregelt sein müßten. Jede Mitwirkung an der weiteren Erledigung der Ferienfrage würde verweigert, solange nicht die erwähnte Tarifverletzung beseitigt sei. Unter diesen Umständen war ein weiteres Verhandeln unmöglich. Die Unparteiischen setzten im Einverständnis mit den Parteien einen neuen Termin der vereinigten Tarifämter für das Hoch- und Tiefbaugewerbe zum 12. Juli fest.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Ueber das Anschwellen der Hände und Rißigwerden der Haut.

Als vermutliche Folge von Terpentinermitteln, schreibt uns auf die Anfrage in Nummer 26 des „Vereins-Anzeiger“ der Vertrauensmann der Maler und Lackierer in der Dessauer Waggonfabrik, Kollege W. Gabelost:

In der Dessauer Waggonfabrik verwenden wir in der Hauptsache Tetralin. Dies zeitigt bei den Kollegen, die die Personen- und Packwagenbleche von außen mit Tetralin reinigen, kleine Bläschen auf der ganzen Hand. Der wässrige Ausfluß verursacht ein schmerzhaftes Jucken. Die Haut wird dann sehr rißig; die Bläschen verbreiten sich bis über den Ellenbogen; auch das Gesicht wird in Mitleidenschaft gezogen. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Verwendung von Tetralin die Ursache der Krankheitserscheinung ist. Ein Kollege mußte sich schon seit 3 Wochen in ärztliche Behandlung begeben. Durch Neutralöl wird die Reinigung der Hände erleichtert. Bemerkenswert sei noch, daß die „Durollifarbe“ auch eine ernste Gefahr für unsere Kollegen ist. Der scharfe Geruch führt eine Erschaffung des ganzen Körpers herbei; auch die Augen und das Nervensystem werden bei längerem Gebrauch sehr angegriffen. Eine chemische Untersuchung auf die Schädlichkeit der Durollifarbe wäre dringend notwendig.

Weiter schreibt uns Kollege W. Kollwitz, Offen, daß nach seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Hautkrankheiten das Anschwellen der Hände und Rißigwerden der Haut mit Bestimmtheit auf die Verwendung von Terpentinermitteln zurückzuführen ist. Nach dem Kriege wieder zum Berufe zurückgekehrt, hatte ich unter dem Schwellen der Hände fast 2 Jahre zu leiden. Nicht jeder Kollege wird davon befallen. Einer kann sich sozusagen darin baden, und es passiert ihm nichts, während ein anderer trotz aller Vorsicht von dem Leiden betroffen wird. Die Krankheitserscheinungen sind in ihrem Verlauf sehr schmerzhaft. Manche Nerzte wollen diese Erscheinung als Flechte behandeln, andere als Krätze. Nach meiner Ueberzeugung liegt Berufskrankheit vor, weshalb sie auch mehr beachtet werden muß. Die Hände schwellen zuerst an, eine Erscheinung, die dadurch hervorgerufen wird, daß die Haut durch den Terpentinersatz stark entsetzt, dann trocken und spröde wird. Die Haut spannt sich stark. Juckreiz stellt sich ein; es bilden sich kleine Bläschen, die aufgehen und eine irrtümliche Flüssigkeit absondern. Die Haut platzt auf, es bilden sich Risse, die schwer zu heilen sind. Nun tritt die Not ein: die Hände lassen sich nur unter großen Schmerzen reinigen. Was über Nacht oder nach etwas Schonung heilt, reißt anderntags wieder auf. Vor allem muß man die Hände gut reinigen, bei etwas Aufmerksamkeit beim Waschen mit Schwamm oder weichem Lappen läßt sich der starke Juckreiz und das Durchscheuern der Stellen vermeiden. Dann muß die Haut eingefettet werden mit Vaselin oder Lanolin. Die Risse behandelt man am besten mit Rhinosalbe; diese kühlt und bildet neue Haut. Sonstige Pflaster kann ich aus eigener Erfahrung nicht empfehlen. Als Schuhverband am Tage dient ein alter Handschuh darüber; abends dann die Hände baden, einfetten und mit Rhino behandeln. Auf diese Weise kann man dem Uebel an die Wurzel gehen. Sind die Hände geheilt, würde ich den Kollegen empfehlen, stets die Hände vor Beginn der Arbeit mit Veinöl einzureiben. Seit meiner Heilung habe ich diese Handpflege fortgesetzt und nichts wieder gemerkt. Mögen diese Zeilen etwas dazu beitragen, diese Krankheit zu mildern zum Wohle meiner Mitmenschen.

Wir danken den Kollegen bestens für ihre beherzigenswerten Mitteilungen im Interesse der Gesundheit vieler Berufskollegen. Möge dies ein Ansporn sein für eine Reihe anderer Mitglieder, mit Hilfe des Verbandsorgans ihre Erfahrungen und gewonnenen Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten unseres Berufes in bezug auf Gesundheitschutz, Materialien, Arbeitsweisen, Fachtechnisches usw. bekanntzugeben. Nur auf diese Weise ist es möglich den „Vereins-Anzeiger“ so auszugestalten, daß er für jeden Verbandskollegen eine Quelle der Aufklärung und Belehrung bedeutet.

Arbeiterversicherung.

Zur Heilfürsorge der Invalidenversicherung. Da die Versicherungsanstalten sich infolge Mangels an Mitteln genötigt sehen, die Heilfürsorge einzuschränken, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Reichszentraler und den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Invalidenversicherung für das Jahr 1919 haben von neuem ergeben, daß sich diese Träger in einer äußerst ungünstigen Lage befinden. Die Gesamteinnahmen haben bei allen Versicherungsträgern 410 055 311,99 M. betragen, während sich die Ausgaben auf 494 142 539,51 M. beliefen, so daß die Mehrausgaben 84 087 227,52 M. betragen. Verursacht wurde die allgemeine Vermögensberminderung in erster Linie durch die Rentenzulagen, Anwachsen der Zahl der Rentenempfänger, Erhöhung der Ausgaben für das Heilverfahren und die allgemeine Verwaltung. Die Erhöhung der Beitragseinnahmen hat die Erhöhung der Ausgaben nicht ausgleichen können, was vorauszusetzen war. Es muß baldigst dafür gesorgt werden, daß durch eine Aenderung der Reichsversicherungsordnung die Träger der Invalidenversicherung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhalten. Der geeignete Weg ist der von der Arbeiterschaft schon immer in Vorschlag gebrachte Aufbau neuer Lohnklassen, der auch ohnedies durch die in den letzten Jahren eingetretene Verschönerung der Entlohnung der Versicherten zur Notwendigkeit geworden ist. Aber ehe es zu dieser Gesetzesänderung kommt, muß in anderer Beziehung Wandel geschaffen

werden. Die Leistungen der Versicherungsträger sind zum Teil Zwangsleistungen, zum Teil freiwillige. Zu den freiwilligen Leistungen gehört vor allem das vorbeugende Heilverfahren. Auf das Heilverfahren ist jedoch namentlich in der jetzigen Zeit daselbe Gewicht zu legen, wie auf die Rentenzahlung.

Es ist nun erklärlich, daß die Versicherungsträger, um ihre Pflichtleistungen erfüllen zu können, gezwungen sind, die Ausgaben für das Heilverfahren zu verringern. In der Tat liegen derartige Maßnahmen schon vor. Die Versicherungsanstalt Berlin, die auch im Jahre 1920 nur das Heilverfahren in früherem Umfange durchführte, obwohl sich die Zahl ihrer Versicherten infolge der Errichtung der Gemeinde Groß-Berlin verdoppelte, hat jetzt noch weitere Einschränkungen beschließen müssen. Ein Teil der Heilfürsorge ist sofort eingestellt worden und muß der größte Teil des gesamten Heilverfahrens eingestellt werden, wenn nicht bis Mitte dieses Jahres die Sicherheit gegeben ist, daß aus den Beitragseinnahmen das Heilverfahren weiter durchgeführt werden kann. Es geht nicht an, jetzt, wo der Gesundheitszustand des Volkes so schlecht ist wie nie zuvor, derartige Beschlüsse zur Ausführung kommen zu lassen. Es muß sofort dafür gesorgt werden, daß die Versicherungsträger die zur Erhaltung und zum Ausbau des Heilverfahrens notwendigen Mittel in die Hände bekommen. Deshalb hat nach Meinung des unterzeichneten Vorstandes allen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Ausbau der Arbeiterversicherung so schnell als nur irgend möglich ein Notgesetz voranzugehen, das die Versicherungsträger in den Stand setzt, für die Zwecke des Heilverfahrens besondere Beiträge zu erheben. Wir bringen für dieses Notgesetz in Vorschlag, dem § 1302 der Reichsversicherungsordnung als Absatz 2 anzufügen:

Für die Zwecke des Heilverfahrens sind die Versicherungsträger berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Beiträgen zu erheben.

Wir bitten, bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache, das Erforderliche baldigst veranlassen zu wollen.

Protest gegen die Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz.

Die Sozialversicherungskommission des VfV-Bundes hat unter Hinzuziehung parlamentarischer Vertreter am 26. Juni eingehend zur Novelle zum Angestelltenversicherungsgesetz Stellung genommen. Sie ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Gesetzentwurf jeglicher gewissenhafter Unterlegen entbehrt und in unerschörter Weise den Angestellten Lasten aufbürdet, die in keinem Verhältnis zu den Leistungen stehen.

Im Novemberheft 1920 der Angestelltenversicherung hat das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bekanntgegeben, die versicherungstechnische Bilanz der VfV. habe einen Ueberschuß von 1,8 Milliarden Mark ergeben. Die Bilanz ist trotz wiederholten Versprechens bis heute nicht veröffentlicht worden. Trotzdem wird heute den Angestellten eine Verzinsung der Beiträge in den untersten Klassen und eine Verzinsung und Verbriefung der Beiträge in den oberen Klassen zugemutet. Diese ungeheure Beitragserböhrung begründet das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte am 13. Juni 1921 u. a. wie folgt:

„Wichtig ist vielmehr, daß die VfV. künftighin, um der Invalidenversicherung nicht nachzusetzen, angemessene Leistungen gewähren will, die der Entwertung des Geldes wenigstens einigermaßen angepaßt sind.“ Dazu ist nun zu sagen, daß die Angestelltenversicherung noch nicht einmal in ihre eigentlichen Rentenleistungen eingetreten ist und nach der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1920 noch nicht 1 1/2 Millionen Mark an Renten gewährt hat, bei einer Beitragseinnahme von 419 Millionen Mark im Jahr. Dagegen zahlt die Invalidenversicherung an Renten und Beihilfen 1500 Millionen Mark. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die gegenwärtigen Beiträge in der Angestelltenversicherung bereits jetzt schon in der höchsten Klasse dreimal höher sind als die der Invalidenversicherung, während sie nach der Vorlage in Zukunft achtmal höher sein würden.

Wie reimt sich das alles zusammen mit dem so pompös angekündigten versicherungstechnischen Bilanzüberschuß von 1,8 Milliarden, der nach Ansicht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes die Möglichkeit zur Rentenerböhrung gibt? Warum hat das Reichsarbeitsministerium dem Reichstage darüber keine Unterlagen zugehen lassen? Es fehlt überhaupt jede einwandfreie rechnerische Unterlage.

Es geht daher auf keinen Fall an, den beteiligten Versicherten von oben herab eine bisher noch gar nicht begründete schwere Belastung aufzubürden, ohne ihnen irgendwie Zeit zur Stellungnahme zu geben. Der VfV-Bund erwartet daher von allen Parteien, daß sie sich der beabsichtigten Durchsetzung der Vorlage noch vor der Sommerpause widersetzen.

Sozialpolitisches.

Zur Bekämpfung der „Puscharbeit“ nach Beendigung der vollen täglichen Arbeitszeit macht es das justizische Wirtschaftsministerium den unteren Verwaltungsbehörden erneut zur Pflicht, gegen Mißstände der erwähnten Art durch Aufklärung und strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen energisch vorzugehen. Schon im Vorjahre hatte das Arbeitsministerium, um eine Schmälerung der Arbeitszeit für Erwerbslose und eine Bedrohung der Bestehensmöglichkeit vieler selbständiger Gewerbetreibender zu verhindern, angeregt, durch Bildung von Ueberwachungsausschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft gegen eine selbständige Uebernahme von Arbeitsaufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen. Vielerorts sind nach der „Sozialen Praxis“ auf Grund der in dieser Verordnung gegebenen Richtlinien erfreuliche Erfolge erzielt worden; gleichwohl aber werden noch immer in großem Umfange Arbeiter, besonders handwerksmäßiger Art, von vollbeschäftigten Arbeitern nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit für dritte Aufträge herbeigerufen. Das Wirtschaftsministerium weist in seinem jetzigen Erlaß darauf hin, daß dieses bei dem gegenwärtigen

niederliegen des Wirtschaftslebens und der großen Zahl der Erwerbslosen besonders bedenklich erscheint. Es möge der Arbeitnehmerschaft immer wieder vor Augen geführt werden, daß sie nicht nur den Handwerkseigern, sondern ihren eigenen Verursachern die Arbeitsmöglichkeit nimmt, wenn sie nach Feierabend „Pfuscharbeit“ verrichtet, und daß zur Erlangung von Aufträgen zumeist Mittel aufgewendet werden müssen, die die Arbeitnehmerschaft sonst mißbilligt: Unterbietung der Tariflöhne, Verwendung von entwendetem Material.

Gegen Steuerhinterziehung soll sofort vorgegangen werden, auch ist den Strafverfolgungsbehörden Mitteilung zu machen, wenn hinsichtlich des verwendeten Materials begründeter Verdacht nicht einwandfreien Erwerbes besteht. Die Auftraggeber sind darauf hinzuweisen, daß sie sich in Fällen, in denen gestohlenes Material verwendet wird, der Schere schuldig machen, und daß bei Unfällen, die sich während der Verrichtung von Nebenarbeiten ereignen, die Berufsgenossenschaft nicht eintritt, vielmehr der Auftraggeber selbst den Arbeiter schadlos zu halten hat. Das Rundschreiben fährt dann fort:

„Die hauptsächlichste Tätigkeit auf diesem Gebiete werden nach wie vor die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände selbst zu verrichten haben. Daneben wollen aber die Behörden selbst diese nicht nur nach Möglichkeit unterstützen, sondern auch durch ihre eigenen Organe auf eine Eindämmung der sogenannten „Pfuscharbeit“ und auf Verfolgung der mit solcher in Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen mit Nachdruck hinwirken.“

Durch Pfuscharbeit vollbeschäftigter Arbeiter werden die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter aufs schwerste geschädigt. Wenn darum gegen dies Unwesen scharf vorgegangen wird, werden die Arbeiterorganisationen ihre Unterstützung nicht verweigern.

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 75 c. 7 R. 47608 S. Reich & Co., Berlin. Verfahren zur Herstellung unregelmäßiger, zum Beispiel bauförmiger oder marmorähnlicher Musterung auf Glas, Porzellan oder dergleichen. 3. Mai 1919. — Kl. 22 g. 21 L. 50 303. Erwin Leische, Berlin, Reinickstr. 117. Verfahren zur Herstellung festhaftender Kalls für Malerzwecke. 16. April 1920.

Gebrauchsmuster: Kl. 75 c. 778 326. Joh. Müller, Siegen i. W. Waage zur Bemusterung von Anstrichflächen. 8. April 1921. — Kl. 75 b. 778 314. Gg. Fischhoff, München, Schwanentalerstr. 41. Gemalter Anstrich. 20. Dezember 1920. — Kl. 75 c. 778 666. A. Rosenhal & Co., Darmstadt. Malleinemappe. 25. April 1921. — Kl. 75 c. 780 012. Johs. Grünwald sen., Hannover, Humboldtstr. 30. Verschlussvorrichtung für Aufschlüsselung. 23. April 1921. — Kl. 37 d. 780 051. O. Fröh Wlanert, Dresden, Hauptstr. 13. Universalhandwerkzeug für Maler und dergleichen. 12. Mai 1921. — Kl. 75 c. 780 863. Schablone zum Schraubzeichnen. 6. Mai 1921.

Materialpreise pro Kilogramm.

	Mitte Febr. 1920	Ende März 1921	Ende Juni 1921
Leinöl, getocht	27,—	10,50	12,—
Leinöl, roh	26,—	10,—	11,—
Terpentinöl	38,—	18,—	18,—
Terpentinlack	13,—	8,— bis 10,—	5,— bis 8,—
Kopallack	24,—	20,—	18,— bis 22,—
Bernsteinlack	32,—	26,—	18,— bis 25,—
Emallilack	26,—	24,—	17,— bis 22,—
Ölweiß	14,50	10,50	8,50
Lithopone	6,— bis 8,—	5,75 bis 8,—	5,70
Bleiweiß in Öl	19,—	13,—	10,— bis 12,—
Zinkweiß	16,—	10,—	10,—

Vom Ausland.

Verwendung von Bleiweiß im amerikanischen Malergewerbe. Der nordamerikanische Verband der Maler und Tapezierer, der zu seinen 125000 Mitgliedern in der Hauptsache im Baugewerbe tätige Maler zählt, hat dem Internationalen Arbeitsamt interessante Angaben zu der Frage der Verwendung von Bleiweiß übermittelt. Das Material soll zur Behandlung dieser Frage auf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz dienen.

Der Verband betont, daß die Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe eine große Gefahr für Gesundheit und Leben der Maler bedeutet und seine Verwendung daher verboten werden sollte. Ein vollwertiges Ersatzmittel sei allerdings noch nicht gefunden worden. Der Verband lehnt auch die Ansicht ab, daß die Verwendung von Bleiweiß kaum schädlich sei, wenn gewisse Vorsichtsmaßnahmen angewendet würden; die Erfahrung beweise das Gegenteil.

Der Verband, der aus seiner Zentralkasse Unterstützungen bei Sterbefällen und vollständiger Invalidität zahlt, während Krankenunterstützung von den Ortsgruppen gewährt wird, hat im Verlaufe der letzten 6 Jahre und 9 Monate 5286 Todesfälle festgestellt. Darunter befinden sich 55 Fälle, in denen Bleivergiftung als die direkte Todesursache angesehen wurde, während in 42 Fällen die Ursachen nur zum Teil auf Bleiweiß zurückgeführt werden; unter 864 Fällen dauernder und vollständiger Invalidität waren 81 beziehungsweise 37 Fälle, in denen der Umgang mit Bleiweiß die alleinige beziehungsweise indirekte Ursache war.

Dabei sei zu beachten, daß diese Statistiken die wirklichen Folgen der Bleiweißverwendung noch nicht einmal anzeigen, weil die ärztlichen Zeugnisse ja nur die letzte Ursache des Todes feststellen, während oft die letzten Krankheiten nur eine Folge der Verminderung an Lebenskraft ist, wie sie der Umgang mit Bleiweiß herbeiführt.

Literarisches.

Neues Deutschland — Neues Europa. Rede von Hermann Wendel, gehalten am 12. Juni 1921 im Schumanntheater zu Frankfurt a. M. Union-Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Preis 1,50 M. Der Grundgedanke des Vortrags ist auf die Forderung nach deutscher Kultur und der Einigung der Arbeiterschaft gerichtet.

„Die Sozialistische Genossenschaft.“ Erscheint am 7. und 21. jedes Monats. Der Preis beträgt in Deutschland für das Vierteljahr 10 M. Verlag: Sozialistische Genossenschaft, Gera-R., Waldstr. 46. Aus der uns vorliegenden Nr. 3 dieser Halbmonatsschrift ersehen wir, mit welchem tiefen Ernst an alle Fragen des Genossenschaftswesens vom sozialistischen Standpunkt aus heranzutreten wird. Der Auffassung, daß die genossenschaftliche Erziehung schon in der Familie beginnen und in der Schule weitergepflegt werden muß, ist zugestimmt; denn von dieser Basis aus wird die Genossenschaftsform ihrer Bedeutung für die Zukunft entsprechend in die richtigen Bahnen geleitet.

Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Von N. Lenin. N. Seehof & Co. Verlag, Berlin O54. Preis 7 M., gebunden 11 M. Die 1908 geschriebene Studie hat heute noch ihren aktuellen Wert. Der Verfasser schildert auf Grund amtlichen Quellenmaterials die Entwicklung der russischen Landwirtschaft vom fröhlichen zum „freien“ Lohnsystem. Er weist auf die Aufgaben hin, die der Kapitalismus hier noch zu leisten hat und welche Konsequenzen sich aus dem Stand der Landarbeitverhältnisse am Ende des 19. Jahrhunderts ergeben.

Die Bedeutung des Staatserbrechts-Systems für das gegenwärtige Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Wiedergutmachung. Von Dr. Emil Kraus. Preis 2,50 M. Heidelberg, Unterbadische Verlags-

anstalt. Jeder einseitige Leser wird die Broschüre begrüßen und als das anerkennen, was sie sein will: nicht nur ein Weg aus dem Chaos unserer Wirtschaft, in das der Welttrieb stürzte, sondern insbesondere eine Lösung der Reparationsfrage, ohne daß neue Steuern, Zölle und Abgaben den Lebensunterhalt der breiten Volksmassen aufs neue verteuert und damit die heutige soziale Krise noch verschärft wird und weiter Volksschichten der sozialen Verelendung preisgegeben werden.

Die Broschüre ist zu empfehlen zum Studium für den einzelnen, aber auch als Diskussionsstoff für Organisationen. Der Verfasser bittet alle, die sich ernstlich mit dem Problem des Staatserbrechts und seiner Anwendung auf das gegenwärtige Deutschland befassen wollen, ihre Gedanken, Zweifelsfragen, Anregungen an seine Adresse, Heidelberg, Schönbühlstr. 89a einzuliefern. Er wird dieselben bearbeiten und im Sprechsaal der Monatschrift „Internationale Staatserbrechts-Propaganda“ beantworten.

Vereinstell.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Buch-Nr.	Name	Ort	Begrüßt bis mit
828	Zimmermann, Franz	Mannheim	52. Woche 1921
55 521	Heinsohn, August	Dortmund	24. „ 1921
58 082	Goppe, Karl	Berlin	16. „ 1921
62 659	Gehl, Ernst	Berlin	14. „ 1921
63 127	Schmitz, Josef	Aachen	24. „ 1921
64 458	Pfeiffer, Paul	Niesty	11. „ 1921
71 486	Diembeck, August	Halle	18. „ 1921
72 204	Bremer, Fritz	Essen	18. „ 1921
73 378	Schaff, Franz	Berlin	12. „ 1921
74 187	Breidt, Nikolaus	Saarbrücken	17. „ 1921
74 160	Begner, Richard	Spandau	22. „ 1921
76 597	Mit, Wilhelm	Stuttgart	10. „ 1921
77 855	Seeberger, Johann	Mürnberg	18. „ 1921
77 078	Steingraber, Robert	Stettin	16. „ 1921
78 607	Kloß, Franz	Berlin	15. „ 1921
79 420	Gänse, Max	Leipzig	12. „ 1921
81 487	Wagner, Karl	Hannover	13. „ 1921
82 114	Kleinberg, Karl	Göttingen	13. „ 1921
85 690	Schmidt, Arno	Dresden	15. „ 1921
86 024	Schmidt, Karl	Mannheim	21. „ 1921
86 151	Hoffmann, Jakob	Mannheim	9. „ 1921
86 562	Wieland, Ferdinand	Cöln	19. „ 1921
86 721	Busch, Theodor	Dortmund	11. „ 1921
87 257	Kochanowski, Fritz	Königsberg	8. „ 1921
87 583	Schmidt, Friedrich	Hamburg	11. „ 1921
89 626	Gedart, August	Nordhausen	16. „ 1921
89 794	Letzer, Peter	Neunkirchen	19. „ 1921

Folgende Bücher werden für ungültig erklärt:

34 668	Hohmaier, August	Odenburg	23. Woche 1921
41 892	Schmann, Arthur	Chemnitz	21. „ 1921
44 906	Dewitz, Franz	Berlin	16. „ 1921

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 23. Juni starb der Kollege Arnold Bickhoff, geboren am 12. Oktober 1881 in Neutirchen.
Dresden. Am 25. Juni starb unser treuer Kollege Paul Thiel, geboren am 21. November 1879 in Altenburg. Ihre ihrem Andenken!

Die Woche vom 10. bis 16. Juli 1921 ist die 28. Beitragswoche.

Offene Stellen

werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfachen

ROSPA-Maschinenverfahren, D.R.-P. 324 068

und dem neuen Klebverfahren, dem verblüffenden

ROSPA-Ritzverfahren, D.R.-P. 2,

erzogen arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst 2 Tagen, sicher beherrscht. Weil diese Technik aber besonders sanfter und tüchtiger naturgemäße Arbeit in kürzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch

gut bezahlt!

Reich ausgebildetes Schuljahr mit 40 schwarzen und farbigen Zeilen (Joh. u. Marz) in II. Auflage gegen Nachn. von 2,10 M. Außerdem vermittelt die unterzeichnete Firma mit besten Schülern jederzeit und an allen Plätzen bei rechtzeitiger Anmeldung achtstündige Schulung für die Initiation der gewöhnlichsten Güter und Waren nach ihrem Verfahren mit Erfolgsergebnis.

Teilnahmegebühr 120 M. Bedingung: mindestens 19 Schüler.

Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern.

Vertretung u. Zulassung für die Kant. Dresden u. Sachsen:

Ernst Zier, Dresden-N., Am Poppitz 26.

Jeder Kollege

besitzt sofort einen Probekolleg

„Der Dekorationsmaler“

in kürzester Zeit mit 12 farbigen

Farben. Preis 6 M. bei Neu-

erwerb des Bezugs.

Georg Jäger, München 39.

Wilhelm Walter

Tele, Lacke, Leime

Einzigste Spezialfabrik für

Maler und Dekor.

522 477 g. Reichstraße 72.

Geschäftlich von 7. bis 7 Uhr.

Kolleg

ford. tolle Wertzeuge,

die kann mit sich führen.

in Porzellan, Eisen, Kupfer, Zinn,

Stahl, Messing, Silber, Gold, Bronze,

Edelstein, Schmuck, Porzellan,

Stoffe, Leder, Holz, Stein, Glas,

Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung suchende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Waifen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art zuwenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenwaifen kann jeder sofort die feinsten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz-erleiten Buchstabenwaifen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten, jedes Alphabat 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 7 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzerrungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 8,50 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 80 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 31 M.

Albin Huttmacher, Maler, Wilhelms 5, Rheinland.

Wetterfeste, waschfeste und säurefeste Anstriche machen Sie am besten und billigsten mit **meinem Universalanstrichmittel** ::

Rockenit

Seit Jahren glänzend bewährt. Verwendet u. a. beim Reiban der Kunstgewerbeschule in Stuttgart sowie an v. a. anst. u. städt. Bauten.

Heinrich Gammay, Chemische Fabrik,

Waihingen a. F. — Stuttgart.

Soeben erschien:
Farbige Wandernadeln und Sandhäuser. 12 farbige Tafeln auf Büttentafeln, 24/38 cm. 22 M. franko.
Farbige Wandernadeln und Sandhäuser mit den dazu gehörenden Anstrichen, 20 Tafeln 17/24 cm. 16 M. franko.
Farbige Wandernadeln zur Ausschmückung bürgerlicher Wohnräume. 20 Tafeln 17/24 cm. 16 M. franko.
Zu beziehen direkt vom Verlage der „Münchener Malerzeitung“, München-Wasing.
Einschlungen und Bestellungen am besten und billigsten durch Zahlkarte auf mein Konto:
Georg Jäger Verlag, Georg-Jäger-Str. 39, München 19 021.

Mach Sie sich m. der seit 12 Jahren bewährten „Ölfreien Grundier-technik“ vertraut und lesen Sie das soeben in 6. Auflage erschienene Handbuch: **„Neue ölfreie Grundier-technik“**. Mit 31 Abbildungen im Text. Von Paul Jaeger. Preis 9 M. postfr. Aus dem reichen Inhalt seien folgende Abschnitte hervorgehoben: Einführung in die ölfreie Grundier-technik — Ölen u. seine Nachteile — Anführ. v. geölt. Fußböden — Klebende Anstriche u. ihre Härting — Isolieranstr. auf Kriegssersatzfarben, Teer, Karb., Anilin usw. — Wiederherstell. alter u. riss. Anstriche ohne Abbeizen — Anleitungen u. Vorschriften bei Vergabung u. Ausführung v. Anstricharbeiten aller Art. Zu beziehen vom Verlag „Forschungs- und Lehrinstitut für Anstrichtechnik“, Stuttgart I, Paulenstr. 5. od. j. Buchhandl.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. • Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. • Meisterkurse. • Akademiekurse. • Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Nr. 26 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.